

## Gefangen im Netz

### Kreative, Musiker und Komponisten ohne Rechte und Zukunft?

#### Vortrag und Diskussion

#### zu Stand und Optionen für Urheber und ihre wirtschaftliche Existenz im und mit dem Internet

Aktuelle Bedrohung und rechtlicher, gesellschaftlicher sowie politischer Handlungsbedarf

#### Veranstaltung des Landesmusikrates NRW Am 17. Juni 2009 im Alten Pfandhaus Köln

Es gilt das gesprochene Wort

**Kontakt:**

Rechtsanwalt  
Thomas Kipp

Aachener Str. 746 - 750  
D - 50933 Köln  
Telefon: +49(0)221/22 28 65 00  
Fax: +49(0)221/22 28 65 01  
Mobil: +49(0)163/6 62 85 58

E-Mail: [mail@kippthomas.de](mailto:mail@kippthomas.de)

**Internet:**

[www.kippthomas.de](http://www.kippthomas.de)

**Finanzdaten:**

Kreissparkasse Euskirchen  
Kontonummer: 1 55 80 30  
Bankleitzahl: 382 501 10

IBAN: DE97 3825 0110 0001 5580 30  
BIC: WELADED1EUS

Umsatzsteuer ID Nr.: DE253170610

**Gliederung:**

Wie läuft unsere heutige Veranstaltung ab?	4
Wer ist mit welchen Interessen gekommen?	5
1. Traditionelle Situation der Komponisten	6
a) Rechtliche Situation	6
b) Traditionelle Beziehungen des Urhebers zu Verwertern	11
c) Selbstverständnis der Urheber	12
2. Wesentliche Eigenschaften des Internets	14
a) Technische Kriterien	14
b) Gesellschaftliche Phänomene	15
c) Politische Auswirkungen	16
d) Wesentliche wirtschaftliche Eigenschaften	17
3) Optionen der Urheber	20
a) In Politik und Gesetzgebung	22
b) Professionelles Selbstverständnis der Urheber	25
c) Handlungsbedarf der Verwertungsgesellschaften	26
d) Optionen der Urheber neben dem Internet	28
Moderation der anschließenden Diskussion	

Meine Damen und Herren,

Unser heutiges Thema hat eine extrem große Spannweite:

Zum einen geht es um persönliche, berufliche, künstlerische und wirtschaftliche Belange vieler von Ihnen. Zum anderen soll dargestellt, erörtert und wahrscheinlich kontrovers diskutiert werden, in welcher Weise zukünftig und angesichts der Veränderungen in der digitalen und medialen Welt Urheber wirtschaftlich existieren können.

Dies wollen wir vor allem am Beispiel musikalischer Urheber, also aus dem Blickwinkel von Komponisten tun. Insbesondere Textdichter sind aber ganz ähnlich betroffen von den rasanten Entwicklungen der digitalen Welt, der medialen Verbreitung von Inhalten und der technischen sowie gesellschaftlichen Entwicklung bei der Mediennutzung bis hin zu den politischen Auswirkungen und Einflüssen.

Die schnell und dynamisch vorangetriebene digitale Welt des Internets sorgt dafür, dass seitdem im Grunde nichts mehr so ist, wie es war, als die Errungenschaften des Urheberrechtes noch mehr recht als schlecht Vorkehrungen bot, um den kreativ Tätigen im Wirtschaftskreislauf Möglichkeiten zu sichern, mit ihrer Arbeit eine wirtschaftliche Existenzgrundlage aufzubauen.

Die "traditionellen" Verwertungsketten, also vertraglichen Leistungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Beteiligten von Urhebern über Verlage, Produzenten und Veranstaltern einschließlich der Sendeunternehmen bis hin zu Konsumenten

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

der Werke, boten eine grundsätzlich hinreichende Kanalisierung für den Fluss von Verwertungserlösen. Die Verwertungsgesellschaften hatten zwar immer schon reichlich zu tun, um die wirtschaftliche Position der Urheber zu sichern und zu verbreitern. Mit dem ungebremsen Vortrieb der Verfügbarkeit von urheberrechtlich geschützten Inhalten über das Internet weltweit ist das "alte" System allerdings vollständig aus den Fugen geraten.

### **Wie läuft unsere heute Veranstaltung ab?**

Ich möchte Ihnen hier und heute einen Überblick zu alldem geben. Dabei werde ich die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten ebenso beleuchten, wie die ganz praktischen Widersprüche und Brüche in der gegenwärtigen Situation. Nach meinem Vortrag werde ich sodann als Moderator die anschließende Diskussion hier auf dem Podium und mit Ihnen allen hier im Raum leiten.

Dabei wird es dann darum gehen, Möglichkeiten und Grenzen dabei zu erkennen, was Urheber mit Blick auf die Veränderung und Erweiterung der digitalen Welt tun können, um ihre wirtschaftliche Zukunft zu sichern und zu erweitern. Dies wird darüber hinaus ein Licht darauf werfen, was die im Interesse der Urheber handelnden Verwertungsgesellschaften tun können und müssen und bereits beackern.

### **Wer ist heute mit welchen Interessen gekommen?**

Bevor ich nun aber ins Detail gehe, möchte ich Sie im Publikum etwas kennen lernen und erfahren, wo Ihr Interesse an dem heutigen Thema liegt. Deshalb möchte ich Sie animieren, mir dazu etwas zu sagen, warum Sie heute hier sind und was Sie sich von unserer Veranstaltung erwarten. Zum einen werde ich das gerne so weit eben möglich bei meinem Vortrag berücksichtigen. Zum anderen weiß ich dann schon als Moderator der anschließenden Diskussionsrunde, wo Sie konkret der Schuh drückt.

### **(Sammlung von Informationen aus dem Publikum)**

Vielen Dank für Ihre Informationen, ich bin sicher dass wir heute eine spannende Runde haben werden.

Sind die Kreativen tatsächlich gefangen im Netz oder muss man eher sagen, dass sie in der Weite der digitalen und virtuellen Galaxie verloren sind?

Fest steht, dass alle die Urheber, die in einem sicheren Raumschiff sitzen, um bei diesem Bild zu bleiben, von den unendlichen Weiten des Internet mehr profitieren, als dass sie gefährdet wären. Aber was ist ein solches sicheres Raumschiff und wie bekommt man einen Platz dort?

Um Ihnen dies näher zu bringen, möchte ich Ihnen zunächst einmal anhand einiger Kriterien und Beispiele die traditionell gewachsene Situation der Komponisten umreißen.

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Sodann werfe ich mit ihnen zusammen einen Blick auf das Internet und die Verhältnisse, wie sie sich in den letzten 10 Jahren explosionsartig entwickelt haben.

Und schließlich werden wir einige Ansätze behandeln, die bei der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Urheber in der digitalen Welt helfen können. Dabei werden wir Grenzen und Veränderungen sehen, an denen niemand vorbeikommt, der sich beruflich als Kreativer betätigt.

### **1. Wie sieht die traditionelle Situation der Komponisten aus?**

Zunächst also zu den traditionellen und gewachsenen Gegebenheiten der Urheber: Hierzu möchte ich sogleich Ihre Aufmerksamkeit auf einige rechtliche Gegebenheiten lenken, sodann kurz die hergebrachte Position der Urheber in den klassischen Verwertungsketten behandeln und last not least das professionelle Selbstverständnis insbesondere von Komponisten streifen.

Dies sind einige kennzeichnende Gesichtspunkte der Situation der Betroffenen, in der sie auf das Internet bzw. die digitale und weltweite Vernetzung stoßen.

#### **a) Was kennzeichnet grob zusammen gefasst die rechtliche Situation?**

Von den rechtlichen Aspekten greife ich vor allem zwei heraus:

Es geht zum einen darum, welche Wirkung der nach dem

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Urheberrechtsgesetz in weiten Teilen eigentumsähnlich ausgestaltete Schutz der geschaffenen Werke entfaltet.

Zum anderen werde ich Ihnen einige Kriterien zusammenfassen, unter welchen Voraussetzungen eigentlich eine Vergütung an Urheber nach der bestehenden gesetzlichen Regelung als angemessen gilt.

Beide Themen haben, wie wir später noch sehen werden, eine Ausschlag gebende Bedeutung für die Beurteilung der Vorgänge im Internet.

Der erste Aspekt ist relativ schnell abgehandelt. Nach deutschem und im Grunde auch nach internationalem Urheberrecht hat jeder Schöpfer eines Werkes das Recht, darüber zu bestimmen, wer dieses Werk wie nutzen darf. Dies schließt selbstverständlich ein, dass der Urheber die Nutzung von der Zahlung einer Vergütung an ihn abhängig machen kann. Dies ist die Grundlage für jede wirtschaftliche Verwertung durch den Urheber, die ihm seine finanzielle Existenz sichern soll.

Jede Nutzung eines Werkes insbesondere in Musik oder Worten, die sich nicht unmittelbar oder in Vertragsketten auf eine solche Nutzungseinräumung zurückführen lässt, ist unzulässig, kann rechtlich wirksam unterbunden werden, führt zu Schadensersatzansprüchen und kann wie bekannt sogar die Strafbarkeit des Nutzers zur Folge haben.

Als kleiner Ausblick: Ein Problem des Internets ist es, dass unzulässige Nutzungen zwar rechtlich noch einigermaßen

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

wirksam unterbunden werden können, faktisch aber nur sehr schwer und nicht selten gar nicht aus dem Internet zu tilgen sind.

Kommen wir zu dem zweiten rechtlichen Aspekt, nämlich was eine angemessene Vergütung für die Nutzung urheberrechtlicher Werke ist:

Ich beschränke mich auch hierbei zunächst im Wesentlichen auf das in Deutschland geltenden Recht, weil für Sie zunächst und als Vergleichsmaßstab interessant ist, was hier gilt.

Zu den Europäischen und globalen Weiterungen kommen wir später im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Internets.

Das Urheberrechtsgesetz geht in erster Linie davon aus, dass eine Vergütung dann angemessen ist, wenn ein Urheber oder die für ihn zuständige Verwertungsgesellschaft mit einem Nutzer eine bestimmte Vergütung vertraglich regelt.

Hintergrund hierfür ist, dass der Gesetzgeber traditionell davon ausgeht, dass eine private bzw. vertragliche Vereinbarung zwischen den Betroffenen die konkreten Verhältnisse zwischen ihnen grundsätzlich besser regeln kann, als dies ein Gesetz könnte. Dies kann angesichts der Marktverhältnisse nicht selten Makulatur sein, wenn und soweit der Urheber nehmen muss, was er bekommt, ohne großen Verhandlungsspielraum zu haben. „Buy Out“ ist ein wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang.



Selbstverständlich gibt es in zahlreichen Gesetzen Spielregeln, in welchen Grenzen die Vertragsparteien dabei handeln können und wie weit ihr Freiraum geht. Hierzu zählen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze vor Wucher.

Die Höhe einer Urhebervergütung wird wie im Wirtschaftsleben sonst auch von demjenigen bestimmt, der die größere Marktmacht hat und folglich Bedingungen vorgeben kann. Jeder Betroffene denkt an dieser Stelle sofort an schmerzliche oder auch glückliche Erfahrungen, je nachdem was die konkreten Verhandlungen ergeben haben.

Das Urheberrechtsgesetz trifft eine Reihe von besonderen Vorkehrungen, um den Rahmen für eine angemessene Vergütung vorzugeben: Der gesetzliche Maßstab dafür, nämlich ob im Geschäftsverkehr nach Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsmöglichkeit die Vergütung üblicher- und redlicher Weise zu zahlen ist, beschäftigt dabei allerdings regelmäßig und ausführlich die Gerichte.

Wenn nach dem Vertragsschluss später ein auffälliges Missverhältnis der vereinbarten Vergütung zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung des Werkes entsteht, so kann sich daraus im Sinne einer Bestseller-Regelung ein Anspruch auf Vertragsänderung ergeben, mit der eine erhöhte und dann wieder angemessene Vergütung vereinbart werden muss.

Eine ähnliche Regelung gibt es im Gesetz je nach den vertraglichen Regelungen auch für den Fall, dass eine

gesonderte Vergütung für die Aufnahme einer neuen Nutzungsart angemessen ist.

Dies sind die beiden wichtigsten juristischen Grundlagen auf der Seite des Urhebers zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz. Hinzu kommt noch, dass Übertragungen von Nutzungsrechten zwar grundsätzlich nicht schriftlich, aber in jedem Fall eindeutig getroffen sein müssen. Bleiben Zweifel hinsichtlich des Umfangs bei der Übertragung von Nutzungsrechten bestehen, so gelten diese zum Schutz des Urhebers gesetzlich als nicht übertragen. Dies ist übrigens der Hauptgrund dafür, dass Klauseln in Verträgen dazu oft viele Seiten eng bedruckten Papiers umfassen.

Mit diesem rechtlichen Schutz ausgestattet bewegt sich der Urheber nun im Verhältnis zu Nutzern seiner Werke bzw. zu den Verwertern dieser Nutzungsrechte.

Die Fragen der Abwehr von unberechtigten Nutzungen will ich hier jetzt nicht weiter vertiefen, darauf kommen wir später noch zurück.

Im Unterschied zum deutschen Urheberrecht beinhaltet das angloamerikanische Recht zur Verwertung geistigen Eigentums stärkere Entscheidungsbefugnisse dessen, der die jeweiligen Werke mit eigenem wirtschaftlichem Risiko verwertet. Wer das Copyright an einem Werk vom Urheber erwirbt, ist wesentlich freier in der Wahl und Ausgestaltung der Nutzungen. Dem Urheber verbleiben weniger Einflussmöglichkeiten – eher in Form von bestimmten Vetorechten.

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Dies ist aber übrigens weniger eine Folge grundsätzlich anderer nationaler rechtlicher Konstruktionen des Urheberschutzes, sondern vielmehr die Folge einer verschieden gewachsenen Lizenzierungspraxis im Einzelfall.

Aus diesen systematischen Unterschieden der Lizenzverträge und Verwertungs- sowie Geschäftsmodellen erwachsen wesentliche Teile der Konflikte insbesondere zwischen angloamerikanischen Verwertern im Internet und deutschen bzw. europäischen Urhebern bzw. ihren Verwertungsgesellschaften.

**b) Wie sehen die traditionellen Beziehungen des Urhebers zu Verwertern ihrer Werke aus?**

Die klassischen Verwertungsketten bauen sich folgendermaßen auf, wobei ich hier wiederum einen Komponisten zum Beispiel nehmen und nur ein kleines Beispiel anreißen möchte, um den Rahmen nicht zu sprengen:

Der Komponist räumt einer Produktionsfirma (so eher bei POP) oder einem Veranstalter (so eher bei Neuer Musik) das Recht ein, seine Musik uraufzuführen oder anderweitig erstmals zu veröffentlichen. Die Produktionsfirma oder der Veranstalter schließt hierzu beispielsweise weitere Verträge mit CD-Firmen und/oder Sendeunternehmen ab.

Bei Filmmusik wird das musikalische Werk nach festen Regeln in eine Miturheberschaft aller an der Schaffung des Filmes Beteiligten eingebracht.

Bei musikdramatischen Werken ist es ähnlich. Ich glaube, ich muss Ihnen diese Konstruktionen nicht näher erläutern, jeder von Ihnen kennt sich in der einen oder anderen Weise damit aus.

Ich möchte an dieser Stelle damit nur deutlich machen, dass diese hergebrachte und quasi analoge Form der Zusammenarbeit in der wirtschaftlichen Verwertung urheberrechtlicher Werke zu einem großen Teil schon heute nicht mehr funktioniert.

Dies hängt vor allem mit den gleich zu behandelnden Veränderungen in der zunehmend digitalisierten Wahrnehmungswelt zusammen, die eine - im Vergleich zu vor 25 Jahren - revolutionierende Wandlung in der Kommunikation zwischen den Menschen und in deren Mediennutzung zur Folge hatte und noch weiter haben wird.

**c) Welche Rolle spielt das Selbstverständnis der Urheber von ihrem Tun?**

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang darüber hinaus, auf das Selbstverständnis der Komponisten hinzuweisen. Schon zu Zeiten von J.S. Bach und Georg Friedrich Händel gab es Komponisten, die ihre Kunst entweder wie Bach einem denkbar höchsten Ziel unterordneten - soli deo gloria - oder Musik

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

komponierten, an der möglichst viele Menschen - und seien es auch zumeist die Adligen an ihren Höfen gewesen - ihren Spaß hatten, so dass für den Komponisten damit möglichst viel Geld zu verdienen war.

Für Bach bedeutete dies unter anderem eine fast exklusive Bindung an den Kirchendienst eines bestimmten Gotteshauses. Händel orientierte sich demgegenüber für damalige Verhältnisse eher global, jedenfalls aber europäisch. Händel, der versuchte, an möglichst vielen Orten präsent und berühmt zu sein, wäre mit heutigen Verkehrsmitteln sicherlich ebenso wie die größten Popstars unserer Zeit ständig unterwegs und möglichst global präsent. Die in Berlin umgesetzte Idee einer digitalen Konzerthalle im Internet hätte sicher von ihm kommen können.

Ich betone diese Zusammenhänge an dieser Stelle deshalb, weil die Frage nach einer wirtschaftlichen Existenz für Komponisten und andere Urheber natürlich auch eng mit ihrem Selbstverständnis verbunden ist. Je mehr die Werke der Künstler ein Interesse bei anderen Menschen wecken, umso größer ist ihr wirtschaftliches Potenzial.

Keineswegs werde ich heute eine Diskussion darüber entfachen, was gute Musik ist oder ob Musik gut sein kann, die vielen gefällt. In diesem Zusammenhang ist lediglich wesentlich zu verstehen, dass sich ein Werk in der Tat um so besser wirtschaftlich verwerten lässt, je wirkungsvoller es für möglichst viele Rezipienten eine von diesen erwünschte Funktion erfüllt bzw. je mehr Menschen „darauf fliegen“.

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Wir werden sehen, dass das Wesentliche Element für wirtschaftliches Potenzial eines Inhaltes für die Nutzung im Internet allein darin besteht, dass dieser Inhalt für möglichst viele Menschen an möglichst vielen Plätzen auf der Welt möglichst attraktiv ist.

Wenn wir also heute daneben über im Grunde zweckfreie Kunstmusik sprechen sollten, so werden wir beim Thema Internet erkennen, dass Attraktivität beim Publikum dann etwas ganz anderes bedeutet, als bei massenattraktiv verwertbaren Werken.

## **2. Was sind wesentliche Eigenschaften des Internets?**

Kommen wir nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen, nämlich dazu welche maßgeblichen technischen, kommunikativen, gesellschaftlichen und politischen Eigenschaften und Auswirkungen das Internet mitbringt:

### **a) Was sind technische Kriterien dabei?**

Technisch betrachtet ist das Internet bekanntlich nicht viel mehr oder weniger als die Verbindung potenziell aller auf der Welt vorhandenen und noch hinzukommenden Computersysteme. Die Entwicklung der Geräte und Einrichtungen dazu wird wesentlich getrieben von der Industrie für Hardware und Software. Hinzu kommen die Betreiber von Kabel- und Funknetzen, die mehr und mehr Gefallen daran

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

gefunden haben, auch Inhalte zu verkaufen. Telekom-Unternehmen sind mittlerweile die weltgrößten Medienunternehmen.

Die Entwicklung neuer Geräte treibt auf diesem Wege die Veränderung der Mediennutzung der Konsumenten weltweit und mit extremer wirtschaftlicher Kraft an. Ständig neue Software befeuert zusätzlich den Wunsch der Konsumenten nach immer leistungsfähigeren Geräten.

Hinsichtlich der Nutzung des Internets führen die sich stets multiplizierend steigenden Datenmengen und Übertragungsgeschwindigkeiten zu einem schier unstillbaren Verlangen der Konsumenten nach mehr Service und mehr vor allem (kosten-)frei verfügbaren Inhalten.

Hinzu kommt, dass die allermeisten im Internet verfügbaren Inhalte in aller Regel und nur mit wenigen wirksamen Ausnahmen technisch ungehindert für eigene Zwecke bearbeitet werden können.

**b) Welche gesellschaftlichen Phänomene ergeben sich daraus?**

Mit seinem gigantischen und daher faktisch quasi unbegrenzt erweiterbaren kollektiven Speichervolumen entwickelt das Internet schon seit langen Jahren stetig eine informationelle Anziehungskraft, die eine vergleichsweise ebenso große Selbstverständlichkeit und Dynamik erlangt hat, wie die physikalische Anziehungskraft der Erde.

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Das damit verbundene gesellschaftliche Phänomen entsteht aus der Summe aller Nutzungsinteressen der Konsumenten. Diese Interessen und Bedarfe werden seitens der Hardware- und Software-Industrie und seitens aller beteiligten Produzenten von Inhalten geweckt und befriedigt.

Schon vor knapp 10 Jahren war festzustellen, dass diese Industriezweige dabei waren und sind, die großen Unternehmen des vorherigen industriellen Zeitalters, wie z.B. General Motors abzulösen. Die Entwicklung der jüngsten Zeit zeigt, wie richtig diese Prognose war.

Die wachsende Wissensgesellschaft mit ihrer digitalen und scheinbar uneingeschränkten medialen Plattform im Internet hat auf der Seite des Konsumenten mehr und mehr das Bewusstsein einer globalen Nutzungsfreiheit der verfügbaren Inhalte erzeugt.

### **c) Welche politischen Auswirkungen hat das?**

Ein damit stärker in den Vordergrund tretender gesellschaftlicher Konsens über nationale Grenzen hinweg proklamiert ein Verlangen nach einem unbeschränkt kostenfreien Zugang zu allen im Internet verfügbaren Informationen.

Auf dem politischen Feld findet dieses Phänomen seinen Niederschlag unter anderem in der Gründung politischer



Parteien, die es sich zum Ziel setzen, politisch für ein solches „Grundrecht“ auf freien Zugang zu Inhalten zu kämpfen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist vor allem, dass nicht wenige der dort handelnden Protagonisten ihrerseits mit dem Aufbau von Internetfirmen viel Geld verdient haben und dies noch tun und sicher zukünftig gerne noch ausbauen wollen.

An dieser Stelle will ich Angebote wie die häufig behandelte Plattform "Pirate Bay" nur kurz streifen, dort ist wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells, gegen eine Bezahlung seitens der Konsumenten ihnen Downloads von Werken ohne Rücksicht auf das Bestehen entsprechender Nutzungsrechte zu vermitteln. Diese Downloads finden dabei dann in aller Regel unter Verletzung von Nutzungsrechten bzw. ohne das Bestehen entsprechender Lizenzen statt.

#### **d) Was sind wesentliche wirtschaftliche Eigenschaften des Internets?**

Für unsere heutige Fragestellung viel interessanter ist eigentlich, wie es mit Rücksicht auf die Ausführungen zu den Marktverhältnissen im Internet gelingen kann, mit Inhalten Geld zu verdienen, obwohl die Konsumenten über einzelne Inhalte frei verfügen wollen, also möglichst kostenfrei für eigene Zwecke nutzen möchten.

Dies gelingt auf der Basis dessen, was vor knapp 10 Jahren der amerikanische Autor Jeremy Rifkin als "The Age of Access" beschrieben hat. In seinem gleichnamigen Buch weist er

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

darauf hin, dass nicht mehr wie in der von der Industrialisierung geprägt Warenwelt Produkte zu einem Einzelpreis gehandelt werden. In der von der neuen Informationsindustrie getriebenen Service- und Wissenswelt besteht ein entscheidendes Wirtschaftsgut nach Rifkin allein schon in dem Zugang zu einem jeweiligen Angebot.

Seit vielen Jahren entwickeln sich die Geschäftsmodelle in diese Richtung, die längst üblichen Flatrates legen übrigens eine deutliche Spur in diese Richtung.

In dem von Wolf Lothar Anfang dieses Jahres herausgegebenen Buch "Die kreative Revolution" weist der Herausgeber darauf hin, heute seien Ideen wirtschaftlich wertvoller als Produkte.

In dem heute von uns behandelten Zusammenhang geht es aber sogar einen Schritt weiter, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die wirtschaftlichen Eigenschaften und Auswirkungen des Internets lenke:

Dazu will ich Ihnen ein Beispiel wiederum aus den USA berichten. Im vergangenen Jahr haben sich die vier größten Musikkonzerne der Welt (Universal, EMI, Warner und Sony) für den US-amerikanischen Markt mit dem Medienunternehmen von Rupert Murdoch auf folgendes Geschäftsmodell geeinigt:

Auf der Plattform „My Space Music“ sind Musiktitel von geschätzten 5.000.000 Künstlern zum Anhören (also als Streaming) frei verfügbar. Über Amazon MP3 kann jeder Song

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

gegen eine geringe Bezahlung herunter geladen werden. Um die Auflistungen der Musiktitel herum wird Werbung geschaltet. An den Werbeeinnahmen werden die Musikkonzerne als Gegenleistung für die Lieferung der bereits vorproduzierten Musiktitel beteiligt.

Dieses Modell ist ein Beispiel dafür, dass im Internet ein Produkt – nämlich die Musiktitel - zu einer Marketingmaßnahme wird, weil seine Attraktivität beim Konsumenten in seinem Umfeld kostenpflichtige Werbeanzeigen ermöglicht. Umgekehrt ist in diesem Fall die klassische Marketingmaßnahme – nämlich die Werbeschaltung - das eigentliche Produkt, an deren Verwertungserlösen die Musikindustrie beteiligt wird.

Aus solchen Beispielen ergibt sich folgender Zusammenhang:

Die Verknüpfung von Inhalten in Dienstleistungsangeboten bringt Geld ein.

Die Produktion von Inhalten kostet hingegen erheblichen Aufwand.

Eines der wichtigsten Wirtschaftsgüter im Internet ist die bloße Attraktivität von Inhalten.

Das Verhältnis von Produkt und Marketing vertauscht sich je nach Marktlage (weiteres Beispiel hierfür: Musik-CD und Konzerte).

Werbeeinnahmen sind im Internet weiten teils eine Haupteinnahmequelle.

Eine möglichst weitgehende Konzentration (Monopolisierung, Marktmacht) optimiert die mit derartigen Geschäftsmodellen verbundenen Ertragschancen.

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Die vom US-amerikanischen Markt vorangetriebene Entwicklung der Geschäftsmodelle zur Verwertung von Musik ist mit den europäischen und insbesondere deutschen urheberrechtlichen Gegebenheiten nicht kompatibel.

Entscheidend für eine zukünftig angemessene wirtschaftliche Teilhabe der Betroffenen Urheber an den via Internet erzielbaren Verwertungserlösen sind entsprechende Vereinbarungen.

Die für die Urheber dabei erzielbaren Vergütungen sind dann angemessen, wenn sie im Verhältnis zu den Erträgen aus den jeweiligen Geschäftsmodellen einen redlichen Anteil darstellen.

Da es hierbei um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle geht, wird es nicht leicht sein, vom deutschen und gesamteuropäischen Rahmen aus verbindliche Üblichkeiten fest zu stellen. Um die Erfassungsmodelle und Berechnungsmodi zur Ermittlung von Nutzungsvorgängen wird dabei in den Verhandlungen erbittert gerungen.

### **3. Welche Optionen haben die Urheber?**

Was kann der einzelne Urheber tun, um im dargestellten Gesamtzusammenhang das Beste zu erreichen, um seine Position zu stärken bzw. die Basis seiner wirtschaftlichen Existenz zu verbreitern?

Wie viel der oder die einzelne für sich tun kann, hängt zunächst einmal wiederum davon ab, wie attraktiv die jeweiligen Werke

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

sind und also wie groß ihr Potenzial für eine wirtschaftliche Verwertung ist.

Nur wenige Komponisten hatten insbesondere bisher die Position, gegenüber der GEMA eigene Vorstellungen durchzusetzen, die von den dortigen Standardbedingungen zu ihren Gunsten abweichen.

In aller Regel tun die Komponisten aus meiner Sicht gut daran, Mitglied der für sie zuständigen Verwertungsgesellschaft GEMA zu werden. Dortige interne Differenzen insbesondere zwischen Gruppen von Komponisten zu Verteilungsschlüsseln oder zur Höhe von Zahlungen der Veranstalter sind im Vergleich zur möglichen und wichtigen Stärkung in Verhandlungen wie z.B. derzeit mit Google/YouTube eine Nebensache.

Dort, wo Internet-Plattformen - wie derzeit Gang und Gäbe - systematisch Urheberrechte übergehen und deren angemessene Vergütung bekämpfen, wie nach meiner Einschätzung in diesem Fall mit Google/YouTube, haben die Betroffenen Urheber, Verwertungsgesellschaften, Produzenten und Verlage allen Grund dazu, sowohl konkret vor Ort als auch auf den politischen Ebenen im Bund und auf dem europäischen Feld an einem Strang zu ziehen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass ich insbesondere europäische politische Bestrebungen, die Verwertungsgesellschaften gegeneinander auszuspielen bzw. in ihrem gemeinsamen Vorgehen zu schwächen, für grundlegend verkehrt halte.

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

### **a) Welche Optionen gibt es für Politik und Gesetzgebung?**

Gesetzgebung kann aufgrund der geschilderten faktischen Wirkzusammenhänge in aller Regel bloß reagieren und soll dies tun, um die gesetzlichen Handlungsrahmen an die Entwicklung der Gegebenheiten anzupassen.

An verschiedenen Stellen ist jedoch dennoch eine „vorausschauende“ Gesetzgebung wesentlich. Auf das eine oder andere Beispiel hierzu will ich eingehen.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung ist eine globale Harmonisierung des Schutzes des geistigen Eigentums für den Online-Bereich dringend erforderlich. Dies ist allerdings derzeit nicht zu erwarten. Schon immer war es so, dass ein nationaler Gesetzgeber oder gar ein internationales Bündnis grundsätzlich erst hinter einer bedeutenden wirtschaftlichen oder politischen Veränderungswelle wirksam wurde. Auch im Bereich notwendiger Regulierungen des Wirtschaftsraumes im Internet erwarte ich eher reagierende Effekte.

Aus der Sicht der Urheber halte ich übrigens die Schaffung eines eigenen Leistungsschutzrechtes für Verlage für einen wichtigen Schritt, um die gemeinsame Phalanx zu stärken. Dies würde nämlich die gemeinsame Verhandlungsposition gegenüber den Nutzern der Werke verbreitern, wenn die Verlage eine ureigene Rechtsposition gemessen an ihrem wirtschaftlichen Aufwand dazu erhalten.

Wie stumpf das Schwert der Gesetzgebung ist, erkennt man übrigens gut am Datenschutz. Google fühlt sich anhand der dort auflaufenden Daten in der Lage, Prognosen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu stellen und dies mit den Klickraten auf einschlägige Seiten im Netz zu ermitteln.

Damit kann das Internet mehr, als eine hoheitliche Einrichtung je erreichen kann, es ist näher an den Menschen, als irgendein Gesetz es den Ämtern und Regierungseinrichtungen unter dem Gesichtspunkt des Datenschutz in einer demokratischen Verfassung jemals gestatten könnte. Der „gläserne Mensch“ ist gegen diese Offenheit ein kleiner Witz.

Und diese Datenfülle privatester Informationen entsteht ganz freiwillig durch die Menschen selbst, ohne dass sie ein Gesetz davor schützen könnte.

Wer politisch die absolute Datenfreiheit im Internet proklamiert, fordert also im Effekt im Grunde mit demokratischen Argumenten ein höchst undemokratisches Ergebnis, das aber jeder Übermittler von Informationen ins Netz mit trägt und mit konstruiert.

Anfügen möchte ich, dass es nicht um Verweigerung geht, das wäre genauso Quatsch, wie die umgekehrte Forderung. Es geht um sinnvolle Kanalisierung und Regulierung eines Minimums an Rahmenbedingungen, die die Errungenschaften des Internets sichern und gegen Missbrauch - aus welcher Richtung auch immer - schützen.

Nachdem ich das Manuskript für meinen heutigen Vortrag fertig gestellt hatte, las ich in der Welt Am Sonntag des vergangenen Wochenendes von einem so genannten Kreativpakt, den der Berater des SPD Kanzlerkandidaten Steinmeier Tim Renner gemeinsam mit anderen Kreativen formuliert hat.

Unter Stichworten wie „Weg zu Wissen und Werten“, „Wertschöpfung und Eigentum“, „Chancengleichheit“ sowie „Gestaltungsmöglichkeiten und Informationsfreiheit“ befassen sich die Politikberater genau unter anderem genau mit dem heute hier behandelten Themenkreis.

Eine ganze Reihe von ihren Vorschlägen teile ich im Detail so nicht, aber jedenfalls setzt sich ihr Vorschlag mit vielen richtigen Fragen im Verhältnis zwischen Wirtschaft, Politik und Künstlern auseinander.

Die dortige Analyse geht dahin, dass das Internet neue Realitäten geschaffen und viele „analoge“ Grundlagen der Gesellschaft obsolet gemacht habe.

Ich würde eher sagen, dass es dringend erforderlich ist, die Digitalisierung in der Kommunikation zwischen Menschen für alle wesentlichen Grundlagen menschlicher bzw. gesellschaftlicher Beziehungen – gerade einschließlich ihrer wirtschaftlichen Aspekte – richtig in neue Rahmenbedingungen und Regeln zu übersetzen.



Auf europäischer Ebene gibt es seit einigen Jahren eine ganze Reihe von Initiativen, eine Sicherung der wirtschaftlichen Basis des Urheberrechts technisch zu entwickeln. Auf der Basis von Forschungsaufträgen der EU-Kommission, die gezielt die Positionen aller wichtigen Beteiligten – Urheber – Verwerter – Verwertungsgesellschaften - berücksichtigen sollten, sind eine Reihe von Entwicklungsprojekten entstanden:

Es geht dabei um Modelle für elektronische Lizenzierungssysteme, die es erlauben, elektronische Nutzungen einzelner Werke zu erfassen und zu quantifizieren. Hierzu laufen Versuchsprojekte. Unter der Adresse [http:// liquiaudio.com](http://liquiaudio.com) ist ein Beispiel mit weiteren Informationen abrufbar.

Elektronische Lizenzierungsmaßnahmen setzen allerdings – das ist gleich einschränkend hierzu zu sagen - elektronische Schutzmaßnahmen voraus, die zudem wieder umgangen werden können.

### **b) Was bedeuten die Veränderungen für das professionelle Selbstverständnis der Urheber?**

Der einzelne Urheber, der sich eine wirtschaftliche Existenz mit seinem Beruf erhalten oder aufbauen möchte, muss aus meiner Sicht wie ein Unternehmer handeln und neben seiner künstlerischen Tätigkeit als Schöpfer seiner Werke einen Draht dafür entwickeln, wie er seine Leistung auch wirtschaftlich verwerten kann.

In diesem Zusammenhang nicht ratsam erscheint es mir, urheberrechtliche Werke auf dem Wege der Non-Profit-Organisation Creative Commons im Internet zu veröffentlichen und dabei mittels bestimmter Lizenzen für Jedermann zugänglich und nutzbar zu machen.

Die Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen etwa nur zum nicht gewerblichen Gebrauch lässt sich für den Einzelnen nicht ausreichend effektiv kontrollieren und sicherstellen. Darüber hinaus gibt es in der Kunst eine ganze Reihe von nicht gewerblichen Nutzungen, bei denen gleichwohl die Zahlung von Vergütungen an die Urheber angemessen ist.

### **c) Was ist seitens der Verwertungsgesellschaften zu tun?**

Für die Verhandlungen der Verwertungsgesellschaften mit internetgestützten Plattformen wie Google/YouTube kommt es darauf an, die im Laufe meines Vortrages skizzierte angemessene Bewertung des wirtschaftlichen Nutzens der urheberrechtlichen Werke bei der Beteiligung an den Verwertungserlösen durchzusetzen.

Die Europäische Gemeinschaft muss aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang das gemeinsame Interesse der Europäischen Verwertungsgesellschaften stützen und stärken.

Eine Befürchtung, auf lange Sicht als europäischer Verbund auf dem Weltmarkt wirtschaftliche Kraft gerade im Bereich der kreativen Leistungen zu verlieren, wird zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung, wenn es der EU nicht gelingt, die

Jede Nutzung des Textes – ganz oder teilweise – zu beruflichen Zwecken bedarf vorheriger Zustimmung von Thomas Kipp

Europäischen Errungenschaften im Bereich des Urheberrechts gegen wirtschaftliche Bestrebungen von außerhalb zu verteidigen.

Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang für einen wirkungsvollen Einfluss lieferte mir vor kurzem Mark Roesler. Er ist Chairman und CEO des Unternehmens CMG Worldwide, dem mit Abstand größten US-amerikanischen Dienstleister für die Vermarktung von Persönlichkeitsrechten.

Ich habe ihn getroffen und gefragt, wie er und seine Firma zum Internet stehen, das ja ein unerschöpfliches Feld für Verletzungen des Persönlichkeitsrechts gerade seiner weltberühmten Klienten darstellt.

Er hat mehr geschildert, dass das Internet für ihn wesentlich mehr Vorteile als Gefahren birgt. Mit dem Internet ist er in der Lage, seine Klienten wesentlich effektiver und effizienter zu vermarkten. Seine Kunden finden ihn auf diesem Wege weltweit viel leichter. Natürlich gäbe es Rechtsverletzungen und Probleme. Wegen seiner Nähe zu Silicon Valley habe er allerdings bisher relativ leicht Lösungen finden können. Das heißt nichts anderes, als dass die geographische, nationale und persönliche Nähe zu den im Internet von USA aus maßgeblichen Firmen die Dinge wesentlich vereinfacht.

Von Europa aus betrachtet liegt es demnach nahe, in einem EU-Schulterschluss das mit den kreativen Leistungen aus Europa verbundene wirtschaftliche Potenzial zu schützen.

**d) Was können die Urheber neben dem Internet noch tun?**

Für den einzelnen Urheber, um abschließend noch einmal auf Sie Betroffene hier im Saal zurück zu kommen, halte ich es über all das hinaus für dringend empfehlenswert, neben dem Internet Geschäftsmodelle in der „analogen Welt“ weiter zu entwickeln, die ohne Internet wirtschaftlich funktionieren oder bei denen das Internet z.B. allenfalls als Marketinginstrument für Ihr Unternehmen funktioniert.

Ich halte es - wie oft bei scheinbar unaufhaltsamen Entwicklungen - für ratsam, sich antizyklisch zu verhalten und z.B. Werke zu erarbeiten und Inhalte zu produzieren, die geeignet sind, einen "analogen" Markt zu erobern, also die Menschen direkt erreicht.

Veranstalter sollten sich nicht entmutigen lassen, ihre Formate für reale Erlebnisse von Mensch zu Mensch mit Leidenschaft zu forcieren. Zwar werden nach derzeitigen Prognosen zukünftig immer noch mehr Menschen längere Zeit vor dem Computer sitzen, aber ich bin absolut sicher, dass gerade dies eine potenzielle Sehnsucht der Menschen nach echter Begegnung verstärken wird.

Insbesondere die Musik stiftet Beziehungen zwischen Menschen. Machen Sie es wie die Firmen im Internet: Erfinden Sie zuerst ein Bedürfnis der Menschen nach Musik neu und erfüllen Sie es dann.

Die Übertragungsqualität am Computer ist so schlecht, dass Sie mit live gespielter Musik eine große Chance haben. Es ist ein hoher so genannter Zusatznutzen, wenn die Komponisten und Interpreten von Musik und ihre Zuhörer in einem Raum dieselbe Luft atmen. Das war schon immer so, auch noch seitdem es Rundfunk gibt, der das Erlebnis eben doch „mediatisiert“, also als mediale Übertragung nur noch „mittelbar“ erlebbar macht.

Und wenn Sie die Menschen dann beim Hören Ihrer eigenen Musik bei sich haben, dann haben Sie nicht nur ihre Aufmerksamkeit gefangen, sondern haben einen Zugang zu deren Geld, das sie ganz ohne komplizierte Verwertungsverträge oder Flatrates direkt bei Ihnen zu zahlen bereit sind.

Eine ganze Reihe von Details und weiteren rechtlichen sowie anderen Aspekten kann ich bei Bedarf als Moderator im Laufe der kommenden Diskussion gerne einfließen lassen.

Zunächst einmal danke ich Ihnen für ihre Aufmerksamkeit!

## **Diskussion**